



Stadtverwaltung Hürth — 50351 Hürth

Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Die Linke
Stadtverband Hürth
Herrn Michael Hünseler
Krankenhausstraße 152
50354 Hürth

Telefon (0 22 33) 53-101
Telefax (0 22 33) 53-118
E-Mail: buergermesterbuero1@huerth.de
Internet: www.huerth.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
bgm-fr

Datum
27.05.2009

**Ihr Bürgerantrag vom 16.04.2009 nach § 24 GO NW zur Sitzung des Stadtrates
am 28.04.2009
Umwandlung von kommunalen 1-Eurojobs in reguläre Beschäftigungs-
verhältnisse**

Sehr geehrter Herr Hünseler,

nach Abstimmung mit dem Haupt- und Finanzausschuss antworte ich Ihnen im Namen
des Rates wie folgt:

Bevor auf die Fragen und Punkte des Bürgerantrages eingegangen wird, sind zunächst
einige Klarstellungen bei den sogenannten 1-Euro-Jobs sowie deren Finanzierung er-
forderlich.

1-Euro-Jobs - offiziell „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ - sind im
Rahmen der Hartz-Reformen eingeführt worden. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die
keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die zu-
sätzlich zum Arbeitslosengeld II mit einer angemessenen Entschädigung für Mehrauf-
wendungen abgegolten werden. Die 1-Euro-Jobber sollen für Arbeiten im öffentlichen
Sektor für zusätzliche gemeinnützige Arbeiten eingesetzt werden, die ohne diese Ar-
beitskräfte nicht möglich wären. Keinesfalls sollen diese Stellen in Konkurrenz zu regu-
lären Arbeitsplätzen treten. Diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne
des Arbeitsrechts.

Mit der Erledigung der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeiten soll erreicht werden, die
Arbeitslosen wieder an einen festen Arbeitsrhythmus zu gewöhnen und für den Ar-
beitsmarkt attraktiver zu machen. Gleichzeitig hat eine solche regelmäßige Tätigkeit
einen positiven psychologischen Effekt für die Arbeitslosen. Studien sagen aus, dass
Langzeitarbeitslose neben ihrem geringen finanziellen Auskommen vor allem unter der
unfreiwilligen Beschäftigungslosigkeit leiden. Des Weiteren soll durch die 1-Euro-Jobs
der Einkommensverlust ein wenig gemildert werden.

1-Euro-Jobber sind keine für die bei der Stadtverwaltung anfallenden Arbeiten qualifi-
zierte Arbeitskräfte. Die bei einer Stadt anfallenden Pflicht- und freiwilligen Aufgaben
können nicht durch solche Mitarbeiter abgedeckt werden.

Die Hauptkosten für die Leistungen an die Empfänger von Arbeitslosengeld II werden vom Bund getragen. Lediglich der minimale Anteil für die Mehraufwandsentschädigung geht zu Lasten der Stadt.

Zu den einzelnen Fragen bzw. Vorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche und wie viele „Arbeitsmarktgelegenheiten“ bzw. 1-Euro-Jobs bestehen in der Stadtverwaltung, den Stadtwerken oder Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen an denen die Stadt Hürth maßgeblich beteiligt ist?

Die Arge Rhein-Erft hat derzeit bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken 25 Stellen genehmigt; 20 sind tatsächlich besetzt.

2. Welche Kosten entstehen durch die Umwandlung bestehender 1-Euro-Jobs in reguläre Arbeitsverhältnisse?

Bei einer angenommenen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 TVöD entstünden für die Stadt jährliche Kosten für eine Stelle von rd. **22 000 €**. Hochgerechnet auf die genehmigten 25 Stellen würde dies eine Belastung des Personalkostenhaushaltes im Jahr von **550 000 €** bedeuten.

3. Die Kosten der einzelnen bestehenden Arbeitsmarktgelegenheiten bzw. 1-Euro-Jobs sind jeweils den Kosten für ein reguläres Beschäftigungsverhältnis gegenüber zu stellen.

Eine solche Aufstellung würde dokumentieren, dass die beiden Beträge nur geringfügig differieren. Es wäre jedoch ein Fehlschluss eine solche Umwandlung zu vollziehen, da die Arge-Leistungen vom Bund gezahlt werden und die Kosten für ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu Lasten des Haushaltes der Stadt Hürth gingen.

4. Zielsetzung ist die Umwandlung bestehender kommunaler 1-Euro-Jobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Aus folgenden Gründen ist dies bei einer Kommune nicht realisierbar:

Eine solche Umwandlung würde eine Entlastung des Bundes und eine Belastung des städtischen Haushaltes bedeuten.

Die Einrichtungen solcher Stellen sind nicht erforderlich und können im Haushaltsplan auch nicht dargestellt werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt die Kommune entsprechende fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Diese können von der Qualifikation her nicht durch 1-Euro-Jobber ersetzt werden.

Fazit:

Die Umsetzung eines solchen Antrages ist aus finanziellen Gründen nicht tragbar und

umsetzbar. Der Bund würde entlastet, der Personalhaushalt der Stadt extrem belastet. Ein weiterer Grund ist die fehlende Aufgabenstellung einer Kommune für 1-Euro-Jobber sowie die fehlende Qualifikation der Kräfte.

Stadt und Stadtwerke haben in der Vergangenheit, wenn entsprechende Stellen frei waren und sich zuverlässige und qualifizierte 1-Euro-Jobber angeboten haben, diese eingestellt. Zum Beispiel waren dies in den letzten Monaten die sogenannten „Kehrmännchen“, die in Zusammenarbeit mit einem Finanzierungsprogramm der Arge befristet eingestellt werden konnten. Auch zukünftig werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechende Einstellungen hauptsächlich im Bereich der Stadtwerke erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

n/
Walther Boecker
Bürgermeister